

OGS der Grundschule Parkstraße
Leitung Manuela Bechheim
Katie Brisch
Tel. 02351-78845918



Parkstraße 241, 58515 Lüdenscheid

Mail: OGS@foerderverein-gs-parkstraße.de

Betreuungsvertrag

über die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule Parkstraße zwischen dem „Förderverein der Grundschule in Brügge e.V.“ und der/dem/den Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Krankenkasse: _____

Name des Kindes: _____ Geb.Dat.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Klasse: _____ Gültig ab: 01.08.20_____

Geschwisterkind: Ja Nein KiTa: Ja Nein (bitte ankreuzen)

§ 1 Der Förderverein der Grundschule in Brügge e.V. stellt im Auftrag des Schulträgers und nach Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule Parkstraße ab dem Schuljahr 2004/05 die entsprechenden außerunterrichtlichen Angebote mit der Ausnahme der Betriebsferien (1 Woche Weihnachtsferien und 3 Wochen Sommerferien).

§ 2 Der Förderverein gewährleistet gegenüber der Schule und dem Schulträger, dass die weiteren außerschulischen Anbieter die Ziele des pädagogischen Rahmenkonzepts der Grundschule Parkstraße anerkennen und anstreben.

§ 3 Der Förderverein stellt das außerschulische Angebot von montags bis freitags, auch an unterrichtsfreien Tagen (bewegliche Ferientage), von 7:00 Uhr und nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr sicher.

§ 4 Der Förderverein garantiert, eine kindgerechte Mittagsmahlzeit bereitzustellen. Die Teilnahme an der Mittagsmahlzeit ist verpflichtend.

§ 5 Der Beitrag zur Offenen Ganztagsgrundschule Parkstraße ist einkommensabhängig und beträgt je nach Festsetzung durch den Fachbereich Schule und Sport der Stadt Lüdenscheid zwischen 00,00€ und 171,00€ zuzüglich des Entgelts (zur Zeit 3,00€ pro Tag = 60,00€ monatlich oder mehr) für die gemeinsame Mahlzeit.

Eine Erstattung des Essensgeldes kann nur erfolgen, wenn Ihr Kind an mehr als fünf zusammenhängenden Tagen entschuldigt dem Offenen Ganztage fern bleibt.

Es wird monatlich im Voraus am 1. des Monats von meinem/unserem folgenden Konto abgebucht:

IBAN _____ BIC: _____

Institut: _____

Kontoinhaber: _____

Bankgebühren, die uns durch Stornierung oder Nichtbezahlung einer Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Mitgliedes. Bei unberechtigten Abbuchungen erstatten wir Ihnen den entsprechenden Betrag zurück oder er wird verrechnet.

§ 6 Die Teilnahme meines Kindes an der Offenen Ganztagsgrundschule Parkstraße verlängert sich automatisch, wenn er nicht schriftlich bis zum **31.05. des laufenden Schuljahres** gekündigt wird.

Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr kann nur erfolgen, wenn der Platz von einem Kind von der Nachrückliste neu besetzt wird.

Mit Ausscheiden meines Kindes aus der Grundschule Parkstraße nach dem 4. Schuljahr erlischt der Vertrag. Ebenso die Mitgliedschaft im Förderverein. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

§ 7 Mit der Beitrittserklärung erkenne ich gleichzeitig die jeweils gültige Vereinssatzung an (einzusehen im Schulsekretariat) und verpflichte mich, Mitglied im Förderverein zu werden.

§ 8 In der Offenen Ganztagsgrundschule gelten die Regelungen des Schulgesetzes (SchulG).

§ 9 Es findet ein regelmäßiger Austausch über die Kinder zwischen Schule und Betreuungspersonal statt.

Lüdenscheid, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Lüdenscheid, _____

Unterschrift Vereinsvorstand